



Vereinfachter Spendennachweis bei Jahresspenden bis 300,00 Euro

Bei Spenden von max. 300€ und darunter (Jahresspendensumme) dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- Kontoauszug
- oder
- Bareinzahlungsbeleg Ihrer Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“
- oder
- Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung

als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Kinderarmut in Deutschland e.V. Hombergstr. 12 57234 Wilnsdorf

Bankverbindungen:

Volksbank Gebhardshain IBAN: DE02 5736 1476 0000 1990 05 BIC: GENODED1GBS

oder

Volksbank Gebhardshain IBAN: DE81 5736 1476 0400 1990 05 BIC: GENODED1GBS

oder

Paypal Konto: office@Kinderarmut-in-Deutschland.de

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke im letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Altenkirchen 02/650/33867 vom 17.3.2023 für die Jahre 2018-2020 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke Förderung der Jugendhilfe und Förderung der Erziehung verwendet wird. (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO).

Kinderarmut in Deutschland e.V. Hombergstr. 12 57234 Wilnsdorf *Vereinsregister: VR 6883 Amtsgericht Siegen 1.Vorsitzender Sebastian Müller.